

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

vom 15. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2022)

zum Thema:

Leistungsprämien in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

und **Antwort** vom 01. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12602

vom 15. Juli 2022

über Leistungsprämien in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die absolute Gesamtsumme der an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gezahlten Prämien für besondere Leistungen in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?

3. Welche durchschnittliche Höhe hatten die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gezahlten Prämien für besondere Leistungen in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und

Zu 1. und 3.: In den Jahren 2012 bis 2015 wurden keine Prämien für besondere Leistungen an Beschäftigte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gezahlt. In den Jahren 2016 und 2017 wurden Beschäftigten im Ministerialbereich der SenBJF Leistungsprämien nach der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (LPZVO) für zusätzliche Aufgaben im Flüchtlingsmanagement gewährt.

Seit deren Inkrafttreten im Jahr 2020 werden Beschäftigten im Ministerialbereich der SenBJF Leistungsprämien auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen im Verwaltungs- und Ministerialbereich der SenBJF

(VV LPLZ Verwaltung) gewährt. Voraussetzung für die Leistungshonorierung ist die Feststellung einer „herausragenden besonderen Leistung“ im Erhebungszeitraum.

Diese Leistung ist konkret und im Einzelnen zu benennen und der Leistungssachverhalt darzustellen. Der in der VV LPLZ Verwaltung dargestellte Kriterienkatalog zur Einschätzung einer „herausragenden besonderen Leistung“ für die Gewährung von Leistungszulagen oder Leistungsprämien ist dafür als Grundlage heranzuziehen. Auf eine detaillierte Vorgabe bzgl. einzelner Kriterien und Operationalisierungen wird darin verzichtet, um in Anbetracht mannigfaltiger Aufgaben und Verantwortlichkeiten die unterschiedlichen Leistungsaspekte würdigen zu können

Die den Beschäftigten der SenBJF gezahlten Corona-Leistungsprämien sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Für das pädagogische und nichtpädagogische Personal im Schulbereich der SenBJF liegt ein von der zuständigen Abteilung erarbeitetes Konzept vor, das sich an den Regelungen der VV LPLZ Verwaltung orientiert und in Kürze mit dem Hauptpersonalrat verhandelt werden soll.

Übersicht der Prämien -Gesamtsummen sowie der durchschnittlichen Prämienhöhe, die erstmals ab 2016, an Beschäftigte der SenBJF ausgezahlt wurden:

Jahr	Gesamt	Durchschnitt
2016	18.749,85 €	667,50 €
2017	1.901,26 €	633,75 €
2018	0 €	0 €
2019	0 €	0 €
2020	263.389,15 €	3.251,72 €
2021	291.600,87 €	1.422,44 €

2. Wie hoch war die absolute Gesamtsumme der an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im politisch-administrativen Bereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gezahlten Prämien für besondere Leistungen in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?

4. Welche durchschnittliche Höhe hatten die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im politisch-administrativen Bereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gezahlten Prämien für besondere Leistungen in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?

Zu 2. Und 4.: In den Jahren 2012 bis 2019 wurden keine Leistungsprämien an Beschäftigte im politisch-administrativen Bereich gezahlt.

Übersicht der Prämien-Gesamtsummen sowie der durchschnittlichen Prämienhöhe, die erstmals ab 2020 an Beschäftigte im politisch-administrativen Bereich (ohne Service) der SenBJF ausgezahlt wurden:

Jahr	Gesamt	Durchschnitt
2020	7.223,40 €	3.611,70 €
2021	3.000,00 €	3.000,00 €

Berlin, den 01. August 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie